



maxQ.-seminar-frankfurt-09/2017



Frankfurt



## FORT- UND WEITERBILDUNGSPROGRAMM 2018

Fachakademie für Gesundheitsberufe

Fachseminare für Altenpflege und Schulen für Therapieberufe

Berufsfachschule für Podologie

Mit maxQ.  
in die berufliche  
Zukunft starten!

JETZT  
ANMELDEN!

Informationen zu möglichen Förderungen finden Sie auf  
www.maxq.net und www.test.de

Für Fragen zu unseren Weiterbildungsangeboten stehen wir  
Ihnen unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 116 70 45  
gerne zu Verfügung.

## INHALTSVERZEICHNIS

Wir über uns	4-5
Standorte	6
Angebote im Überblick	7
<b>Ausbildung und Grundqualifikationen</b>	<b>8-11</b>
<b>Fort- und Weiterbildungen, Pflegemanagement</b>	<b>12-19</b>
<b>Podologie</b>	<b>20-23</b>
Teilnahmebedingungen	24-27
Raum für Ihre Notizen	28-29
Anmeldebogen	31

## WIR ÜBER UNS

maxQ. im bfw – Unternehmen für Bildung steht für maximale Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen.

Das maxQ. Bildungszentrum in Frankfurt am Main steht seit mehr als 30 Jahren für kontinuierliche Beratung und Bildung im Bereich Gesundheit und Altenpflege. Das Bildungszentrum stellt mit bestens qualifiziertem Lehrpersonal und modernen Schulungsräumen die Bedingung für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen zur Verfügung.

Wir orientieren uns stets an den aktuellsten Standards und Entwicklungen von Forschung und Berufsdidaktik. Dabei ist unser dynamisches Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit akademischen Qualifikationen und herausragender fachlicher Expertise das Herzstück unseres Unternehmens. Mit einem umfangreichen Angebot an grundständigen Berufsausbildungen sowie Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen stehen wir für das bedarfsorientierte Bildungsziel für Ihre Einrichtung bzw. Ihre Mitarbeiter gerne zur Verfügung.



Fachkräfte in Gesundheitsberufen sind die Stützen unserer Gesellschaft. Sie arbeiten in anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern, die schnellem Wandel unterliegen.

Sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und insbesondere der rasante Fortschritt in der medizinischen und medizinisch-technischen Forschung machen kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen nahezu unerlässlich; teilweise ist diese in den entsprechenden Berufsgesetzen auch bereits festgeschrieben.

Das maxQ. Frankfurt hat auch für das Jahr 2018 wieder ein vielfältiges Angebot für Sie zusammengestellt. Mit diesem Programmheft möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere Fort- und Weiterbildungstermine für die Pflege- und Therapieberufe geben.

Für nähere Informationen zu unseren einzelnen Veranstaltungen besuchen Sie uns gern im Internet unter [www.maxq.net](http://www.maxq.net) oder rufen Sie uns an!

Neben den Seminaren an unseren Fachschulen bieten wir zudem Inhouse-Schulungen zu

nahezu allen Bereichen dieser Seminarbroschüre, aber auch speziell auf Ihr Unternehmen konzipierte Weiterbildungen an.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot nach Ihren Wünschen.

# UNSERE STANDORTE UND ANGEBOTE IM ÜBERBLICK



Frankfurt

## Fortbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen

Niddastraße 98 - 102  
60329 Frankfurt  
Tel.: 069 24260530

### Ansprechpartner/-innen:

Jörg Zeitler (Schulleitung)  
E-Mail: zeitler.joerg@maxq.net

Verena Jung (stellv. Schulleitung)  
E-Mail: jung.verena@maxq.net

## Berufsfachschule für Podologie

Gutleutstraße 163-167  
60327 Frankfurt

### Ansprechpartnerin:

Anja Stoffel  
Tel.: 069-24004847  
E-Mail: stoffel.anja@maxq.net



## Ausbildung und Grundqualifikationen

- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer/-in
- Zusätzliche Betreuungskraft nach § 43 (vormals § 87b)

## Fort- und Weiterbildungen, Pflegemanagement

- Weiterbildungs-Flatrate „Pflege Fit“
- Pflegedienst-, Einrichtungs- und Heimleitung
- Stations-, Gruppen- und Wohnbereichsleitung
- Leitende Pflegefachkraft
- Praxisanleiter/-in
- Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung



## Podologie

- Staatlich anerkannte/-r Podologe/-in
- Podologieassistent/-in

# ALTENPFLEGER/-IN

Ziel der Ausbildung in der Altenpflege ist das Erlangen von Kenntnissen und Fertigkeiten, die zu einer ganzheitlichen, eigenverantwortlichen und selbstständigen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Die Ausbildung in der Altenpflege dauert drei Jahre und beinhaltet theoretischen Unterricht ebenso wie die praktische Ausbildung in Altenheimen, bei Pflegediensten o.ä.

Die Ausbildungsinhalte für den theoretischen Unterricht werden nach Lernfeldern definiert. Dazu zählen beispielsweise:

- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen.
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung.



## Zugangsvoraussetzungen:

Gesundheitliche Eignung, Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss und mindestens 2-jährige Ausbildung

## Kosten:

keine

## Abschluss:

Staatliche Prüfung

## Termine:

Start immer im Oktober, bei der verkürzten Ausbildung im Mai

## Kursaufbau:

Vollzeit, Teilzeit oder verkürzt

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone





## ALTENPFLEGEHELFER/-IN

In der Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in werden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen vermittelt.

Sie befähigt dazu, in der stationären, ambulanten oder offenen Altenhilfe unter Leitung einer Pflegefachkraft verantwortliche Aufgaben wahrzunehmen.

### Zugangsvoraussetzungen:

Gesundheitliche Eignung, Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss

### Kursaufbau:

Vollzeit. Die Ausbildung dauert ein Jahr und besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil in einer Altenpflegeeinrichtung.

### Kosten:

keine

### Abschluss:

Staatliche Prüfung

### Termine:

Immer im Mai



Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone

## ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSKRAFT NACH § 43 (VORMALS § 87B)

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind immer mehr Menschen von Demenz betroffen. Die Betreuung und Pflege dieser Menschen erfordert viel Geduld, fachliche Kompetenz und Kenntnisse über das Krankheitsbild. Die Betreuungskraft wird speziell im Umgang mit Demenzkranken geschult und begleitet pflegebedürftige

ältere Menschen durch den Alltag. Die Betreuungskraft soll die Menschen aktivierend und ihren Ressourcen entsprechend in Alltagsabläufe einbeziehen, sie motivieren und bei Tätigkeiten begleiten und unterstützen. Die körperliche Versorgung spielt in dieser Tätigkeit eine untergeordnete Rolle.

### Zugangsvoraussetzungen:

Interesse an der Arbeit mit Menschen, Orientierungspraktikum (40 Stunden)

### Kursaufbau:

Vollzeit. Die Ausbildung zur Betreuungskraft dauert sechs bis acht Wochen. Beschäftigt wird die Betreuungskraft in stationären Einrichtungen, in der ambulanten und Tagespflege.

### Kosten:

???? Euro

### Abschluss:

Staatliche Prüfung

### Termine:

Start immer im Oktober



Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## WEITERBILDUNGS-FLATRATE „PFLEGE FIT“

Pflege-Fit ist das clevere Fortbildungsprogramm im Abonnement zur Vertiefung der beruflichen Handlungskompetenz Ihres Teams im Bereich Altenpflege. Einfach und unkompliziert im Verfahren, aber fachlich kompetent in den Inhalten

halten Sie Ihre Mitarbeiter/-innen immer auf dem neuesten Stand. Die vielfältige Themenauswahl bezieht sich überwiegend auf die Expertenstandards im Einklang mit dem MDK- Fortbildungskatalog.

### Zugangsvoraussetzungen:

Pflegehilfskraft in ambulanten und stationären Einrichtungen

### Kursaufbau:

2 Unterrichtseinheiten  
(à 45 Min.) pro Seminar

### Kosten:

1.000,- Euro pro Einrichtung  
für 12 Monate  
ab Anmeldedatum

### Abschluss:

maxQ.-Teilnahmebescheinigung für  
jedes absolvierte Seminar

### Termine:

Immer mittwochs von 14.30 bis 16.00  
Uhr am Fachseminar für Altenpflege

Bei Interesse fordern Sie bitte den  
Termin- und Themenkalender an und  
besuchen Sie und Ihre Mitarbeiter/-in-  
nen flexibel und spontan die Kurse  
Ihrer Wahl!

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## PFLEGEDIENST-, EINRICHTUNGS- UND HEIMLEITUNG

Der Pflegedienst hat sich zu einer selbstständig handelnden und eigenverantwortlichen Instanz entwickelt. Die Belange der Pflege sind auf den verschiedenen Ebenen der Führung und Leitung fach- und sozialkompetent zu vertreten. Entsprechend der Ebene verändert sich der Verantwortungsrahmen und damit auch der Aufgabenbereich. So kommt der Pflegedienst-, Einrichtungs- und

Heimleitung schließlich die besondere Verantwortung zu, nicht nur die ausgewogene Bewohnerversorgung zwischen individuellen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Erfordernissen sicherzustellen, sondern sich auch am Personalmanagement und an der (Mit-) Gestaltung und Steuerung in der Unternehmens- und Geschäftsführung zu beteiligen.

### Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in  
der Gesundheits- und Krankenpflege,  
Kinderkrankenpflege, Altenpflege,  
Geburtshilfe o.ä.

### Kursaufbau:

Berufsbegleitend: Die Qualifizierung  
bereitet Sie in neun Modulen mit  
insgesamt 780 Stunden auf diese  
Leitungstätigkeit vor, dazu gehört  
der Nachweis von 400 Stunden Be-  
rufspraxis.

### Kosten:

4.804,- Euro

### Abschluss:

maxQ.-Zertifikat

### Termine:

Start immer im März und Oktober

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## STATIONS-, GRUPPEN- UND WOHNBEREICHSLEITUNG

Die Stations- oder Gruppenleitung einer Station im Krankenhaus oder Altenheim ist eine zentrale Funktion im Gesamtbetrieb. Die Aufgabe impliziert sowohl die Praxis der Pflege, als auch die Organisation des Pflegedienstes. Sie werden durch die Weiterbildung befähigt, Arbeits- und Ablaufprozesse einer Station/eines Wohnbereiches betriebswirtschaftlich effizient zu gestalten, Pflegeeinheiten

unter Berücksichtigung der Zielvorgabe des Trägers in die Organisationsstruktur der Einrichtung einzugliedern, kundenorientiertes Planen und Handeln, Mitarbeiterführung und Teammanagement sowie Leitungsaufgaben zu planen und umzusetzen. Die Weiterbildung bereitet Sie umfassend auf Ihre Aufgaben als Führungskraft vor und bietet Pflegefachkräften hervorragende Aufstiegschancen.

### Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Geburtshilfe o.ä.

### Kosten:

2.590,- Euro

### Abschluss:

maxQ.-Zertifikat

### Termine:

Start immer im März und Oktober

### Kursaufbau:

Auf diese verantwortungsvolle Funktion wird in sieben Modulen mit insgesamt 516 Unterrichtsstunden vorbereitet. Dazu gehört der Nachweis von 240 Stunden Berufspraxis.

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## LEITENDE PFLEGEFACHKRAFT

Ziele und Inhalte der Weiterbildung zur Leitenden Pflegefachkraft: Aufgaben der Leitung des ambulanten Pflegedienstes / PDL, Organisation der Prozesse und Abläufe im Pflegedienst, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Qualitätsnormen, Richtlinien und gesetzliche Forderungen (SGB XI, SGB V, etc.), Rechtliches Grundlagenwissen (BGB, StGB, AZG etc.), Kommunikation in der Pflegedienstleitung (PDL):

Die Leitung des ambulanten Pflegedienstes ist in der Lage, fachlich und sachlich zu kommunizieren und zu leiten; sie ist Schlüsselstelle zwischen Leistungserbringern, Leistungsempfängern und Kostenträgern.

### Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Geburtshilfe o.ä.

### Kursaufbau:

Die Qualifikation bereitet Sie in neun Modulen mit insgesamt 780 Unterrichtsstunden auf diese Leitungstätigkeit vor. Dazu gehört der Nachweis von 400 Stunden Berufspraxis.

### Kosten:

3.591,- Euro

### Abschluss:

maxQ.-Zertifikat

### Termine:

Start immer im März und Oktober

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone





## PRAXISANLEITER/-IN

Strukturelle Änderungen im Sozial- und Gesundheitswesen, verbunden mit notwendigen Einsparungen, verändern das Anforderungsprofil an das Pflegepersonal und damit auch die Anforderungen an deren Ausbildung. Das Verständnis als Dienstleister, verstärkte Qualitätsanforderungen, aber auch neue Aufgaben wie Anleiten und Beraten von Patienten/Bewohnern und Angehörigen in pflegerischen Fähigkeiten spiegeln sich besonders in den neuen Inhalten der Alten- und der Krankenpflegeausbildung wider.

Deshalb sieht der Gesetzgeber vor, dass Praxisanleiter/-innen in der Pflege neben einer zweijährigen Berufserfahrung eine berufspädagogische Qualifikation nachzuweisen haben. Praxisanleiter/-innen leiten die Auszubildenden mit methodischer und didaktischer Kompetenz im Rahmen der praktischen Ausbildung vor Ort an. Sie ist somit die Schnittstelle zwischen dem Auszubildenden, dem Träger der praktischen Ausbildung und der kooperierenden Ausbildungseinrichtung. Die Absolventen/-innen des Lehrganges Praxisanleitung sollen persönliche und fachliche Qualifikationen erwerben, die zur qualifizierten Anleitung für Auszubildende in der Alten- und Krankenpflege befähigen.



### Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Geburtshilfe o.ä. und Berufserfahrung

### Kosten:

1.140,- Euro

### Abschluss:

maxQ.-Zertifikat.

### Termine:

Start immer im März und Oktober

### Kursaufbau:

Theorie:

225 Unterrichtsstunden

Praxis:

160 Stunden



Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## PFLEGEFACHKRAFT FÜR AUSSERKLINISCHE BEATMUNG

Bei der pflegerischen Betreuung und Versorgung von kranken Menschen im außerklinischen Bereich spielt die Beatmung eine immer wichtiger werdende Rolle.

In der Fortbildung zur „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ wird den Pflegekräften, die im außerklinischen Bereich tätig sind oder sein wollen, spezielles Fachwissen für die Intensivpflege von beatmeten Patienten vermittelt.

### Zugangsvoraussetzungen:

Staatliche Anerkennung als:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
  - Altenpfleger/-in
- Einjährige Berufserfahrung

### Kursaufbau:

- Theorie: 60 Unterrichtsstunden
- Internes Praktikum im eigenen Pflegeunternehmen mit praktischen Anleitung (40 Std.)
- Externes Praktikum in einem Beatmungs- oder Weaningzentrum mit praktischer Anleitung (40 Std.)

### Kosten:

690,- Euro

### Abschluss:

maxQ.-Zertifikat

### Termine:

Start immer im März und Oktober

Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## STAATLICH ANERKANNTE/-R PODOLOGE/-IN

Als Podologe/-in befassen Sie sich mit der Prophylaxe und Therapie von Fußbeschwerden. Die Absolventen/-innen der Podologie haben in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach medizinischen Fußbehandlungen nicht decken können – ein Beruf mit Rückenwind!

Kernthemen dieses noch jungen Gesundheitsfachberufs sind die Früherkennung und Behandlung des diabetischen Fußsyndroms, ergänzt durch viele weitere Kompetenzbereiche: Spezialtechniken wie Nagelkorrekturspangen für Nagelwachstumsstörungen, Druckschutzmaßnahmen bei Fußfehlstellungen und schmerzhaften biomechanischen Veränderungen, Beratung und Pflege von chronischen Haut- und Nagelerkrankungen und Erste Hilfe bei allen Problemen rund um den Fuß!

Nach erfolgreicher Ausbildung arbeiten Sie als Therapeuten/-innen selbstständig oder angestellt in einer podologischen Praxis. Experten/-innen auf dem Gebiet der Fußgesundheit sind noch in weiteren Berufsfeldern gefragt – als Dozenten/-innen und Praxisanleiter/-innen, in Verlagen, in Berufsverbänden und in interdisziplinären Teams.



### **Kursaufbau:**

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 2 Jahre, in Teilzeit 3 Jahre.

Eine Verkürzung ist bei vorhandenen Abschlüssen von Berufen im Gesundheitswesen möglich.

### **Kosten:**

Monatlich 275,- Euro Teilzeit, 395,- Euro Vollzeit

### **Abschluss:**

Staatsexamen; Berufsurkunde: staatlich anerkannte/r Podologe/-in

### **Termine:**

Immer im April und Oktober



Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone



## PODOLOGIEASSISTENT/-IN

Staatlich anerkannte Podologen/-innen befassen sich mit der Prophylaxe und Therapie von medizinischen Fußbeschwerden. Eine zeit- und kostengünstige Alternative zur Podologieausbildung bietet die 8-monatige Qualifizierung zum/zur Podologieassistenten/-in, die u. U. auch staatlich gefördert wird. Kernthemen der 8-monatigen Grundaus-

bildung sind: Fußpflegeausbildung, Hygienemanagement in der podologischen Praxis, Aufbereitung der Instrumente (Sachkundenachweis), medizinische Grundausbildung (Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre), Material- und Warenkunde, Praxismanagement, berufspraktischer Unterricht in der Podologiepraxis.

**Kursaufbau:**

8 Monate in Vollzeit,  
ein Jahr in Teilzeit,  
zuzüglich praktische Ausbildung

**Abschluss:**

maxQ.-Zertifikat

**Termine:**

Immer im April und Oktober

**Podologische Fort- und Weiterbildungen auf Anfrage**

*Direkt zum Kurs  
mit Ihrem Smartphone*



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Voraussetzung zur Teilnahme

**1.1** An den Lehrgängen der Berufsbildungswerk GmbH (bfw) kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

**1.2** Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind

vom Teilnehmer selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Im Fall von AZAV-Maßnahmen übernimmt die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen das bfw.

## 2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

## 3. Rücktritt

**3.1.** Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14

Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle des bfw, die die Anmeldung erhalten hat, zugestellt werden.

**3.2** Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem SGB III von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist nachzuweisen.

## 4. Fälligkeit der Lehrgangsgebühr und Mahnung

Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

**4.1** Der Teilnehmer verpflichtet sich zur

pünktlichen Zahlung der Gebühren.

**4.2** Die Gebühren werden wie folgt fällig:  
Lehrgangsgebühren: bei Lehrgangsbeginn  
Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung  
Sonstige Gebühren: bei Leistung.

**4.3** Für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Lehrgangs- bzw. Semesterrechnung anderes mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:

**4.3.1** Anzahl der Raten =

Lehrgangsdauer in Monaten.

**4.3.2** Höhe des Ratenbetrages = Lehrgangsgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.

**4.3.3** Fälligkeit der Raten: am 1. des Monats nach Lehrgangsbeginn, danach monatlich.

**4.3.4** Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Lehrgangsende.

**4.4** Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig (bei mehrsemestrigen

Lehrgängen die Gebühr für das laufende Semester).

**4.5** Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von € 1,00 für jede Mahnung erhoben werden.

**4.6** In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

## 5. Kündigung

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:

**5.1** Alle Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sind nicht

kündbar. Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach SGB III gefördert wird in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

**5.2** Alle Lehrgänge mit einer Dauer von über drei Monaten sind mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich vom Beginn der Maßnahme an zu berechnen, d.h. die ersten drei

Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag des Maßnahmebeginns entspricht. Beispiel: Maßnahmebeginn 03.02.

1. Kündigungstermin: 21.03. zum 02.05.
2. Kündigungstermin: 21.06. zum 02.08.

**5.3** Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle des bfw, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

**5.4** Der Teilnehmer ist, solange keine schriftliche

Kündigung erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.

**5.5** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt. Kündigungsregelungen bei Lehrgängen in Semesterform:

**5.6** Wird der Teilnehmer zum Ende eines Semesters nicht versetzt, wird das Vertragsverhältnis um ein weiteres Semester verlängert und der Teilnehmer hat das nicht bestandene Semester zu wiederholen. Die Semestergebühr ist erneut zu zahlen. Das

Vertragsverhältnis kann höchstens zweimal wegen Nichtversetzung verlängert werden.

**5.7** Der Teilnehmer kann im Falle der Nichtversetzung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Nichtversetzung die Fortsetzung des Lehrgangs mit sofortiger Wirkung kündigen.

**5.8** Nimmt der Teilnehmer an der Versetzungsprüfung nicht teil, wird ihm Gelegenheit zur Teilnahme an einer Nachprüfung gegeben. Nimmt er auch an dieser Nachprüfung nicht teil, hat er das Semester bei erneuter Zahlung der Semestergebühren zu wiederholen. Besteht er die Nachprüfung nicht, kann er

die Teilnahme am Lehrgang innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen fristlos kündigen.

**5.9** Die Regelung zu 5.6. bis 5.8. gelten nur insoweit, als schulrechtliche Vorschriften oder Vorschriften anderer gesetzlich zuständiger Stellen nicht entgegenstehen.

## **6. Lehrgangsangebot und Änderungen**

**6.1** Das bfw erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebots. Das bfw behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangziel darf jedoch nicht verändert werden.

**6.2** Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer 1.2.) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3 bleibt unberührt.

**6.3** Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

**6.4** Das bfw behält sich vor, wegen mangelnder

Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom bfw nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

## **7. Pflichten des Teilnehmers**

**7.1.** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren.

**7.2** Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

**7.3** Dem bfw bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1. geltend zu machen.

## **8. Haftung bei Unfällen und Diebstahl**

Das bfw haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

## **9. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Düsseldorf, 11.01.2013 / ZB FiRe





Informationen zu möglichen Förderungen finden Sie auf [www.maxq.net](http://www.maxq.net) und [www.test.de](http://www.test.de)

Für Fragen zu unseren Weiterbildungsangeboten stehen wir Ihnen unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 116 70 45 gerne zu Verfügung.

**Seminartitel:** \_\_\_\_\_ Ich erhalte eine Förderung durch:

Beginn am: \_\_\_\_\_  Bildungsgutschein  Bildungsscheck sonst.: \_\_\_\_\_

**Im Fall einer Kostenübernahme:**

Teilnehmer/-in:  Frau  Herr

Rechnungsadresse des Arbeitgebers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich interessiere mich für weitere Angebote zum Thema:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Firmenstempel